



MEDIENGESELLSCHAFT mbH

WEST 4 TV MEDIENGESELLSCHAFT · BORNSTRASSE 162 · 4600 DORTMUND 1

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Reinhard Grätz MdL
Platz des Landtags 1

4000 Düsseldorf 1

11.05.1992

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
11/1597

Fünftes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den "Westdeutschen Rundfunk Köln" und des Rundfunkgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (5. Rundfunkänderungsgesetz), Landtags-Drucksache 11/ 3381
hier: Sitzung des Hauptausschusses am 14.05.92

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

In der Sitzung des Hauptausschusses am 14.05.92 soll die Anhörung zum 5. Rundfunkänderungsgesetz erfolgen. Die WEST 4 TV-Mediengesellschaft, Dortmund, möchte sich dazu auf diesem Wege äußern, weil durch dieses Gesetz auch ihre Interessen berührt werden.

WEST 4 nimmt mit großem Bedauern zur Kenntnis, daß die Landesregierung Nordrhein-Westfalen in ihrem Entwurf zum 5. Rundfunkänderungsgesetz in Art. 2 Nr. 10 keine Lösung der Verteilung von Frequenzen vorgeschlagen hat, die dazu führt, daß SAT.1 auch nach der Lizenzierung des sog. Westschlennenveranstalters sein Programm auf den bisherigen Frequenzen weiter ausstrahlen kann oder adäquate neue Frequenzen erhält. Dies führt zur Zeit dazu, daß die Lizenz für SAT.1 immer nur für ein Jahr verlängert wird und in diesem Jahr wahrscheinlich nur bis zum 31.12.1992.

Da WEST 4 TV im Auftrag von SAT.1 für die Produktion des Regionalprogramms für Nordrhein-Westfalen verantwortlich ist, sind wir - wie Sie wahrscheinlich verstehen können - über diese Entwicklung nicht erfreut. Für uns bedeutet das immer nur eine Planungssicherheit von einem Jahr und für 1992 zunächst einmal nur bis zum Ende des Jahres. Die bisher geschaffenen Arbeitsplätze sind dadurch nicht dauerhaft gesichert. Weitere Arbeitsplätze können nicht geschaffen und weitere Investitionen nicht getätigt werden, wenn der Gesetzgeber nicht bald eine dauerhafte Lösung schafft. Dies hätte auch Auswirkungen auf den Medienstandort Dortmund, der sich gerade neben Köln und Düsseldorf zu etablieren beginnt.

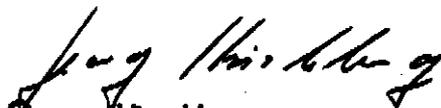


Eine dauerhafte Lösung könnte möglicherweise zu einer Ausweitung eines landesweiten Regionprogramms für Nordrhein-Westfalen bei SAT.1 führen. Dies würde nicht nur neue Arbeitsplätze schaffen, sondern u.E. auch unter dem Gedanken der Vielfalt des Medienangebots eine sinnvolle Entscheidung sein.

Gerade im größten und bevölkerungsreichsten Bundesland NRW sollte die Verbindung von Vielfalt und wirtschaftlicher Tragfähigkeit mehrerer Regionalprogramme möglich und medienpolitisch anstrebenswert sein.

Wir möchten Sie und die übrigen Mitglieder des Hauptausschusses daher dringend bitten, noch im gegenwärtig laufenden Gesetzgebungsverfahren Art. 2 Nr. 10 des 5. Rundfunkänderungsgesetzes so zu ergänzen, daß sowohl die sog. Westschiene ihr Programm ab 1993 als auch SAT.1 weiterhin in Nordrhein-Westfalen senden kann.

Mit freundlichen Grüßen
WEST 4 TV Mediengesellschaft mbH


Georg Hirschberg
Geschäftsführer


Peter Pohl
Geschäftsführer